



**Die Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsgeschäftsstelle**

FREIE WÄHLER-Antrag

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Anette Abel

Nidderau, 12.03.2022
Aktenzeichen: 55-01/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Stadtverordnetenversammlung Nidderau	07.04.2022	Entscheidung

Betreff:

TOP 22 - Änderung der Geschäftsordnung

Änderungsantrag:

In § 1 Abs. 2 wird Satz 3 (Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen) gestrichen und durch: Die Ermahnung löst eine Ordnungsstrafe aus, die zugunsten eines sozialen Zwecks erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

50€

Begründung:

Das Verlesen von Ermahnungen ist nicht mehr zeitgemäß und dient lediglich dazu, jemanden an den Pranger zu stellen. Im HFA wurde von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jakobi mitgeteilt, dass dieser Fall noch nie vorgekommen sei. Die logische Konsequenz daraus ist die Streichung, weil es nicht gebraucht wird. Aber nicht die Beibehaltung. Es wird immer Gründe geben, warum man nicht grundsätzlich vorher eine Entschuldigung abgeben kann. Das 21. Jahrhundert sieht solche Regelungen eigentlich nicht mehr vor. Alternativ wäre eine Ordnungsstrafe in Form einer Spende für einen sozialen Zweck sinnvoller und effektiver.

Anlagen:

Keine